

Brandschutzordnung

für Märkte

in der

Marktstraße

der

Stadt Bad Tölz

Brände verhüten



- In den Buden und Ständen ist das Rauchen verboten



- Der Umgang mit Feuer und offenem Licht ist verboten. Abweichung können durch die Stadt Bad Tölz gestattet werden wenn keine Bedenken zum Brandschutz bestehen.
- Unter und vor Feuerstätten für feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe sind Fußböden aus brennbaren Baustoffen durch nicht brennbare Baustoffe in ausreichender Dicke zu schützen.
- Offene Feuerstätten für feste Brennstoffe wie Holzkohlegrills u.ä. sind auf dem Markt grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen können im Einzelfall von der Stadt Bad Tölz unter gesonderten Auflagen genehmigt werden wenn keine Bedenken hinsichtlich des Brandschutzes bestehen.



- Die Verwendung von Flüssiggas ist grundsätzlich untersagt. Kann auf Flüssiggasanlagen zu Grill- Back- und Bratzwecken aus betrieblichen Gründen nicht verzichtet werden sind die Flüssiggasflaschen im Einvernehmen mit der Stadt Bad Tölz in dafür zugelassenen Blechschränken mit Bodenlüftung standsicher unterzubringen. Die Blechschränke sind grundsätzlich außerhalb der Stände und Buden im Freien gut sichtbar und frei zugänglich aufzustellen.
- Je Stand sind max. 2 Stck. 11 kg Gasflaschen zulässig.
- Schläuche und Leitungen sind so zu verlegen, dass sie zugentlastet und gegen mechanische Beschädigungen geschützt sind. Schlauchleitungen dürfen max. 40 cm lang sein. Unter Verwendung einer Schlauchbruchsicherung dürfen die Schläuche bis 160 cm lang sein.
- Die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Flüssiggasanlage muss durch einen Sachkundigen gem. der Betriebssicherheitsverordnung bescheinigt werden. Die Bescheinigung ist auf Verlangen vorzulegen.
- Gültigkeit der Bescheinigung:
 - Flüssiggasanlagen in Fahrzeugen - für 2 Jahre
 - Flüssiggasanlagen deren Schraubverbindungen beim Aufstellen gelöst bzw. neu verschraubt werden – für eine Aufstellung.
- Hinweis: Bei der Aufstellung der Flüssiggasanlage sind die „Technischen Regeln Druckgase“ und die „Technischen Regeln Flüssiggas“ zu beachten.



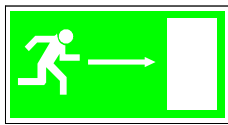
- Leicht entzündbare Stoffe und Flüssigkeiten dürfen nur in kleinen Mengen/Gebinden (Tagesbedarf) vorgehalten werden.
- Brandfördernde Stoffe wie Packmaterial, Kartonagen Kunststoffkanister etc. dürfen in- und zwischen den Buden und Ständen nicht gelagert werden. (tägliche Entsorgung)
- Elektrische Wärmegeräte sind so aufzustellen und zu betreiben, dass sie keinen Brand verursachen können. Sie dürfen nur aufgestellt werden, wenn zu brennbaren Stoffen und Gegenständen ein Sicherheitsabstand von mind. 50 cm eingehalten werden kann. Werden vom Hersteller größere Sicherheitsabstände vorgeschrieben sind diese einzuhalten.
- Bei der Verwendung von Mehrfachsteckdosen (Steckdosenleisten) dürfen die angegebenen Anschlussleistungen nicht überschritten werden. Es dürfen nur VDE geprüfte Mehrfachsteckdosen verwendet werden.
- Beim Verlassen der Buden und Stände sind sämtliche Netzstecker zu ziehen wenn die Stromversorgung nicht zentral abgeschaltet werden kann.
- Elektrische Geräte mit Wärmeteil (z.B. Kaffeemaschinen, Wasserkocher u.ä.) sind auf nicht brennbaren Unterlagen abzustellen.

Brandausbreitung verhüten

Sicherheits- abstände

- Die Buden und Stände sind mit einem Sicherheitsabstand von mind. 3m zu Gebäuden anzuordnen. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, so sind in Absprache mit der Stadt Bad Tölz andere Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, die einen Brandüberschlag auf die Gebäude verhindern.
- Bei aneinander gereihten Buden und Ständen ist nach 40m ein Sicherheitsabstand von mind. 5m freizuhalten.
- Die Abstandflächen dürfen nicht überdacht oder belagert werden.

Flucht- und Rettungswege



- Die Rettungswege und Aufstellflächen für die Feuerwehr und den Rettungsdienst sind stets freizuhalten (siehe Aufstellungsplan). Auch das vorübergehende Aufstellen von Verkaufstischen- und Ständern ist untersagt.
- Die Abstandsflächen zwischen den Ständen und Buden dienen gleichzeitig als Flucht- und Rettungswege. Sie sind ständig freizuhalten (siehe Aufstellungsplan). Auch das vorübergehende Aufstellen von Verkaufstischen- und Ständern ist untersagt.
- Als Fluchtweg sollen primär die in Richtung Süden führenden Gassen und Durchgänge genutzt werden (Schulgasse Kirchgasse, Lenggrieser Str.).
- Die nördlichen Gassen und Durchgänge dienen vornehmlich als zusätzliche Angriffswege für die Feuerwehr und den Rettungsdienst.

Meldeeinrichtungen

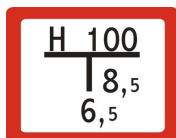


- Polizei 110
- Feuerwehr 112
- Rettungsdienst 112

Feuerlöscheinrichtungen



- In jeder/jedem Bude/Stand mit einer Feuerstelle ist ein 6 kg Pulverlöscher nach DIN 14406 gut sichtbar und griffbereit vorzuhalten.
- Bei der Verwendung von Fritteusen ist ein Fettbrandlöscher in geeigneter Größe vorzuhalten.
- Die Feuerlöscher sind mind. alle 2 Jahre durch einen Sachkundigen überprüfen zu lassen.



- Die Unterflurhydranten sind im Umkreis von einem Meter freizuhalten

Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren
- Panik durch überlegtes Handeln vermeiden
- Löschversuch ohne Eigengefährdung vornehmen
- Feuerwehr einweisen

Brand melden



112

- **Wer** ruft an?
- **Was** ist passiert?
- **Wo** ist es passiert?
Nächstgelegene Hausnummer angeben!
- **Wie** viele Menschen sind in Gefahr?
- **Warten** auf Rückfragen der Meldestelle

Anweisungen beachten

- Nach Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Anweisungen zu beachten

Löschversuche unternehmen



- Löschversuche nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchführen
- Strom abschalten - so weit möglich
- Vorhandene Löscheinrichtungen zur Brandbekämpfung benutzen
- Gasflaschen abdrehen – soweit möglich
- Fritteusen-Brände nur mit dem Fettbrandlöscher bekämpfen.
- Fettbrände keinesfalls mit Wasser löschen